Kinderschutzkonzept für den integrativen Kindergarten „St. Florian“ der Ev.- Luth. Trinitatis- Kirchgemeinde Döbelner Region

1. Vorwort

2. Allgemeines zum Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung
   2.1 Rechtliche Grundlagen
   2.2 Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

3. Zusammenarbeit im Team
   3.1. Arbeitsrechtliche Grundlagen der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen
   3.2. Methoden der kollegialen Zusammenarbeit im multiproffessionellen Team
   3.3. Entstehung dieses Schutzkonzeptes

4. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit am Bsp. von zwei Qualitätsbereichen
   4.1. Ruhen und Schlafen
   4.2. Ernährung und Mahlzeiten

5. Prinzip der neuen Autorität

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
   6.1. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung- Leitfaden
   6.2. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung - Leitfaden

7. Sexualpädagogisches Konzept
   7.1. Unser Bildungs- und Erziehungsziel
   7.2. Handlungsschritte bei Grenzverletzung

8. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement
   8.1. Beschwerden der Eltern
   8.2. Beschwerden der Kinder
   8.2.1. Grundsätze
   8.2.2. Möglichkeiten und Verfahren der Beschwerden

9. Anhang

9.1 Selbstverpflichtung
9.2 Verhaltensampel

1. Vorwort

Wir, der integrative Kindergarten „St. Florian“, stehen für einen situationsorientierten, lebensverbundenen Ansatz[1]. Dabei soll unsere Kindertagesstätte auch ein sicherer Ort für alle Kinder und pädagogischen Fachkräfte sein. Das Kinderschutzkonzept dient als Ergänzung zu unserer pädagogischen Konzeption.
Der Schutz der Kinder spielt hierbei eine übergeordnete Rolle, allerding dient diese Konzeption auch als Unterstützung für unsere Fachkräfte.
Eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz ist in unserer Einrichtung obligatorisch.

2. Allgemeines zum Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung

Allein durch die rechtlichen Grundlagen wird bei einen Personalauswahlprozess darauf geachtet, dass die neuen Pädagoginnen eine fachliche und professionelle Haltung vertreten und sich mit unserem Kinderschutzkonzept identifizieren können. Sie unterzeichnen die Selbstverpflichtung.
Alle Fachkräfte werden ebenfalls regelmäßig durch die Einrichtungsleitung belehrt und über die Aktualität folgender Schwerpunkte informiert:

- Innerbetriebliche Vorschriften zur Sicherung des Kindeswohls und der Aufsichtspflicht, Kinderschutzkonzeption
- Umgang bei Abholung von Kindern
- Vorschriften bei Ausflügen mit Kindern
- Arbeitsschutz
- Infektionsschutz
- Datenschutz
- Ampelbogen bzgl. Kindeswohlgefährdung

2.1 Rechtliche Grundlagen

- **UN- Kinderechtskonvention**
- **§72a SGB VIII** Persönliche Eignung des päd. Personal
- **§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung**
- **§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- **§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

2.2 Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

Das zuständige Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsens benennt in seiner Empfehlung folgende Formen der Grenzverletzung und Gewalt an Kindern:

- **Körperliche Gewalt und Vernachlässigung**: Einsperren, Festbinden, Schlagen, Schubsen, Treten, unzureichende Körperpflege (mit der Folge z. B. einer Windeldermatitis), Verbrühen, Vergiften, Verkühlen, Zerren, Zwang zum Essen

[1] siehe Konzeption Punkt 2.2.

- **Seelische Gewalt und Vernachlässigung:** Ablehnen, Abwerten, Angst machen, Anschreien, Ausgrenzen, Bedrohen, Beleidigen, Beschämen, Demütigen, Diskriminieren, Erpressen, Herabsetzen, Ignorieren
- **Sexualisierte Gewalt:** ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln, liebkosen oder küssen, seine körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren, Kindern pornografische Fotos zeigen, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht:** Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen" (z. B. auf dem Spielplatz), notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen[2]

3. Zusammenarbeit im Team

3.1. Arbeitsrechtliche Grundlagen der Ev.-luth. Landeskirche Sachsen

Alle Fachkräfte unserer Einrichtung verpflichten sich vertraglich im Dienstvertrag dem christlichen Menschenbild, welches die Würde und den Schutz jedes einzelnen Kindes, aber auch jeder Kollegin/jedes Kollegen sowie der Eltern umfasst. Dies ist in unserer KDVO (Kirchliche Dienst- und Vertragsordnung) fest geschrieben[3]

3.2. Methoden der kollegialen Zusammenarbeit im multiproffessionellen Team

Wir haben monatliche Dienstberatungen und wöchentlich eine Beratung in den Kleinteams, Team Offene Arbeit und Team Krippe. Fester Bestandteil der Zusammenkünfte ist die Reflexion der pädagogischen Arbeit sowie der Austausch über Entwicklung bzw. Auffälligkeiten einzelner Kinder. Es werden Elterngespräche vorbesprochen indem die einzelnen Fachrichtungen kooperieren (Heil- und SozialpädagogInnen; ErzieherInnen). Wir haben regelmäßig kollegiale Fallberatungen.

3.3. Entstehung dieses Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept wurde gemeinsam mit unserem Fachberater des Diakonischen Werkes in einzelnen Dienstberatungen bzw. pädagogischen Tagen über ca. 1 ½ Jahre erarbeitet. Dabei bezogen wir Fachliteratur mit ein sowie den Orientierungskatalog des Kinderschutzbundes[4] Die Selbstverpflichtung (siehe 9.1.) erarbeiteten wir zuerst. Diese liegt seit April 2021 vor und wird jährlich erneut von allen Fachkräften, auch dem technischen und hauswirtschaftlichen Personal, unterschrieben. So wird die Verpflichtung regelmäßig bekräftigt. Das Schutzkonzept wurde dem Träger sowie der Elternvertretung vorgestellt.

[2] Empfehlung zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen des Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 23.09.2021
[3] Siehe neueste Fassung der KDVO der Sächsischen Landeskirche
[4] Vgl. Haim Omer sowie Leitfaden des Kinderschutzbundes

4. Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit am Bsp. von zwei Qualitätsbereichen

Im Prozess bearbeitete das pädagogische Team die Kriterien des Nationalen Kriterienkataloges in den Bereichen „Ruhen und Schlafen“ und „Mahlzeiten“ unter dem besonderen Blickwinkel des Kinderschutzes. Dabei entstanden Standards für unsere Einrichtung[5].

4.1. Ruhen und Schlafen

Wir möchten den Kindern unabhängig vom Alter Ruhe- und Schlafphasen in der Mittagszeit, bzw. im Krippenbereich auch am Vormittag, nach ihren individuellen Bedürfnissen ermöglichen. Dabei müssen wir die strukturellen Gegebenheiten des Gebäudes, der Abläufe und der personellen Ressourcen berücksichtigen. Im Rahmen dessen können Kinder, die nach dem Mittagessen keinen Schlaf brauchen, nach einer gewissen Ruhephase von 30 min. aufstehen. Sie werden von einer pädagogischen Fachkraft im Innenhof bzw. im Morgenkreisraum betreut.
Alternativ können sich die Kinder auch allein ruhig auf ihrer Matte beschäftigen. Dazu gibt es eine Auswahl an Spielzeug (ebenso Discmans und Hörkissen), die nur in dieser Zeit zur Verfügung steht.

4.2. Ernährung und Mahlzeiten

Wir achten darauf, dass die Einnahme der Mahlzeiten für alle Kinder in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre und in angemessener Zeit stattfindet. Die Kinder erleben die Mahlzeiten als kommunikatives Ereignis der Gruppe, zu dem sich Kinder und Erwachsene einfinden. Besonders jüngere Kinder sollen in ihrem eigenen Tempo essen und trinken. Zu jeder Zeit ist trinken möglich und die Becher/Tassen sind immer für die Kinder erreichbar. Wir überlassen die Wahl, ob ein Kind etwas isst stets ihm selbst. Ebenso die Menge der Speise.
Lebensmittelallergien werden so dokumentiert, dass sie von jeder päd. Fachkraft sowie dem Küchenpersonal eingesehen werden können.
Der Speiseplan ist für alle sichtbar im Haus ausgehängt.

5. Das Prinzip der neuen Autorität[6]

Autorität soll nicht auf Traditionellen Mitteln wie Hierarchie, Druck und Angst beruhen. Unser Ziel ist es, inakzeptablem Verhalten der Kinder friedlich aber wirksam zu begegnen. Diese Autorität wie wir sie verstehen wollen soll wachsen aus:

- Präsenz
- Wachsamer Sorge
- Selbstkontrolle
- Unterstützungssystemen

[5] Vgl. Pädquis: Qualität in Kindertagesstätten, Checklisten zur Selbstevaluation
[6] Vgl. Omer, Haim: Stärke statt Macht

Im Konzept von Haim Omer erprobte Reaktionsmöglichkeiten sind z.B.

- Standhalten (psych. + phys.) – „gewaltloser Widerstand“
- Vertagen
- Handlungsfreiheit gewähren aber beobachten- ggf. reagieren
- Wahrnehmbar vernetzen

Dieses Prinzip schließt Strafen aus, es gibt allenfalls Konsequenzen auf (Fehl-) verhalten der Kinder. (siehe auch Verhaltensampel im Anhang)
Wir kommunizieren mit den Kindern, aber auch als Erwachsene untereinander, auf der Grundlage der „Gewaltfreien Kommunikation“ , Ziel ist eine friedliche Verständigung im Konfliktfall. Wir ergründen dazu eigene Bedürfnisse und nehmen diese ernst. Wir nutzen die „Giraffensprache“[7]:

1. Beobachtung
2. Gefühl
3. Bedürfnis
4. Bitte

6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

6.1. Vorgehen bei Gefährdung außerhalb der Einrichtung- Leitfaden

In unserer Einrichtung gibt es seit vielen Jahren einen Leitfaden für den Handlungsablauf bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls außerhalb der Einrichtung. Eine Kollegin fungiert als Beauftragte für Kindeswohl und bildet sich regelmäßig weiter.

Leitfaden:

1. Beobachtung bzw. Anhaltspunkt für Gefährdung wird dokumentiert
2. Leiterin wird informiert (Gefahr in Verzug?)
3. kollegiale Fallberatung im Team
4. Elterngespräch: Konkrete Vermittlung von Hilfe
5. Hinzuziehen einer externen „Insoweit erfahrenen Fachkraft“
6. Bei anhaltender Gefährdung und Nicht- Mitwirkung der Eltern wird das Jugendamt informiert

6.2. Vorgehen bei Gefährdung innerhalb der Einrichtung- Leitfaden

- Rücksprache der Fachkraft mit der Teamleitung/Einrichtungsleitung und evtl. einer externen INSOFA
- Information des Trägers - Kindergartenausschuss
- Bewertung der Situation zwischen Träger und Einrichtungsleitung und Ableitung der Maßnahmen, ggf. Gespräch mit Abforderung der schriftlichen Stellungnahme von der betreffenden Mitarbeiter*in

[7]Nach: Rosenberg, Marshall B.: Gewaltfreie Kommunikation- eine Sprache des Lebens

- Abprüfen aller Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung (Belehrungen, Weiterbildungen, Teamberatungen, kollegiale Beratungen)
- Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung für die Zukunft (Zielvereinbarungen, Dienstanweisungen, Fortbildungen, etc.)
- Bei sexuellem Übergriff sowie körperlicher Gewalt prüft der Träger, ob Strafanzeige und/oder Beurlaubung erteilt wird
- Rehabilitation bei bewiesener Nichtschuldigkeit vor dem Team und den Eltern

7. Sexualpädagogisches Konzept

7.1. Unser Bildungs- und Erziehungsziel: Das Kind soll eine eigene Geschlechtsidentität entwickeln können, mit der es sich sicher und wohl fühlt.

Dazu gehört:

- Das andere Geschlecht als gleichwertig und gleichberechtigt wahrnehmen
- Unterschiede zum anderen Geschlecht wahrnehmen und wertschätzen
- Eigene körperliche Bedürfnisse, Interessen und Gefühle zum Ausdruck bringen und sich mit anderen darüber verständigen
- Sich seiner geschlechtlichen Identität als Junge, Mädchen oder divers bewusst werden
- Mit anderen Regeln aushandeln über erwünschten und nicht erwünschten Körperkontakt
- Grenzen durchsetzen

7.2. Handlungsschritte bei Grenzverletzung

- Die Grenzverletzung stoppen und benennen
- Wichtig: Deutlich Stellung nehmen, knappe, klare Worte!
- Die Kinder befragen
- Das betroffene Kind ermutigen zu sprechen
- Die Regeln für die Körpererkundungsspiele nochmals in der Gruppe erläutern
- Die Eltern der beteiligten Kinder informieren

8. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Die Kinder in unserer Einrichtung partizipieren generell bei Entscheidungen welche die Abläufe im Haus, die Einrichtung der Räume bzw. die pädagogisch- konzeptionelle Arbeit betreffen. Dies ist in der Konzeption unseres Hauses geregelt. Gleiches gilt für die Eltern.

8.1. Beschwerden der Eltern

Die Eltern, vertreten vor allem durch die Elternvertretung, welche aller zwei Jahre durch die Elternversammlung neu gewählt wird, haben direktes Mitspracherecht bei allen Angelegenheiten der Einrichtung (Konzeption; Hausordnung; Essensversorgung etc.).

Anonyme Beschwerden können Eltern über den Briefkasten im Haus an den Träger bzw. an die Leitung heran tragen. Geleert wird dieser Briefkasten von der Elternvertretung, welche die Anliegen dann an die Leitung, evtl. unter Einbeziehung des Trägers, heran trägt. Danach werden Gespräche und/oder Handlungsschritte gemeinsam in Erwägung gezogen.

8.2. Beschwerden der Kinder

8.2.1. Grundsätze

Im Rahmen der Entstehung dieses Papieres wurden vom päd. Team folgende Grundsätze erarbeitet:

1. Alle Kinder können sich über ihre Angelegenheiten beschweren.

2. Wir erkennen die damit verbundenen Gefühle und Bedürfnisse des Kindes.

3. Wir haben nach Bedarf Möglichkeiten zur weiteren Beobachtung/Reflexion/Beratung.

4. Die Kinder erhalten eine Rückmeldung zu ihrer Beschwerde.

8.2.2. Möglichkeiten und Verfahren der Beschwerden

Die Kinder haben im Alltag differenzierte Möglichkeiten, Beschwerden vorzubringen, die päd. Fachkräfte führen diese Möglichkeiten bewusst herbei und nutzen sie von unserer Seite: Tischgespräche; beziehungsvolle Pflege in der 1:1 Situation; im Wald bzw. unterwegs; im Früh- und Spätdienst.

Wir verwenden Piktogramme/Symbole/Gefühlskarten wenn Sprache nicht verfügbar ist bzw. nicht ausreicht.

Wir schaffen bewusst Zeitfenster im täglichen Ablauf z.B. im Morgenkreis, vor dem Schlafen oder in Begrüßungs- und Schlussrunden in denen die Kinder Gefühle äußern können.

Dabei achten wir besonders auf Körpersprache, Mimik und Gestik sowie non- und verbale Äußerungen. Außerdem beachten wir wenn Kinder ein besonderes Vertrauen zu einer Erzieherin/einem Erzieher aufbauen.

9. Anhang

9.1. Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

1. Ich übernehme Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder. Dazu gehören die Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und der Schutz vor gewaltsamen Übergriffen, vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, vor sexualisierter Gewalt, vor sexuellem Missbrauch und vor Diskriminierung aller Art. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes achten und deren Entwicklung unterstützen. Ich achte zudem auf Zeichen der Vernachlässigung.

2. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und verspreche, alle Kinder, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln.

3. Ich respektiere die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz der mir anvertrauten Kinder.

4. Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit niemandem schaden. Ich unterstütze die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördere elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

5. Ich nehme auch die individuellen Empfindungen der Kinder zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist wenn möglich nach zu kommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

6. Ich werde Kinder bei ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber fördern, insbesondere fairem und respektvollem Verhalten und dem verantwortungsvollen Umgang mit Natur und Umwelt.

7. Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, mache ich dies unverzüglich transparent.

8. Abwertendes, sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe dagegen Stellung.

9. Im Verdachtsfall und Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu (siehe Handlungsleitfaden im Ordner „Handreichung Kinderschutz“) und informiere die Verantwortliche auf der Leitungsebene. Dabei steht der Schutz der Kinder an erster Stelle.

10. Ich trage meinen Teil zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung bei.

11. Ich führe einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden und den Eltern. In der Anrede der Eltern verwende ich die „Sie“ Form und wahre dabei eine angemessene Distanz.

12. Im Sinne einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Für eine gute Zusammenarbeit werde ich diese auch benennen und aufarbeiten.

13. Gemeinsam mit dem restlichen Team nutze ich Gesprächsräume und Teamsitzungen, um im pädagogischen Austausch transparent zu bleiben. Um herausfordernde Arbeitsanforderungen oder Fragen zu Teamentwicklungsprozessen reflektieren oder hinterfragen zu können, nehme ich unterschiedliche Beratungsformen, wie (Fachberatung, Supervision, Seelsorge etc.), in Anspruch.

14. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstfürsorge und Selbstreflexion versuche ich mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.

15. Ich trage meinen Teil zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung bei.

16. Umgang mit Geschenken

Ich mache keine Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte.
Zuwendungen in finanzieller Form darf ich annehmen, jedoch generell nur unter Ausstellung einer Quittung.
Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben bzw. bei besonderen Anlässen (z.B. Kindergeburtstag, Blumen, Abschluss der Schulis…) erlaubt und dürfen einen Wert von 20 Euro nicht überschreiten. Zudem müssen sie transparent gemacht werden.

Ich halte mich an die Verhaltensrichtlinien und verpflichte mich dazu mit meiner Unterschrift!
Diese Selbstverpflichtungserklärung wird jährlich von jedem Mitarbeitenden unterschrieben.

_____

Datum Mitarbeiter/ der Mitarbeiterin

9.2. Verhaltensampel in unserer Einrichtung

<table>
<tr><td>Dieses Verhalten geht nicht</td><td>Schlagen; Kneifen; am Arm ziehen

Strafen

Bloßstellen

Diskriminieren

Angst machen

Sozialer Ausschluss

Zu etwas zwingen

Sozialer Ausschluss

Lächerlich machen</td><td>Misshandeln

Herabsetzend über Kinder oder Eltern sprechen

Schubsen

Isolieren/fesseln/einsperren

Schütteln

Bewusste Aufsichtspflichtverletzung

Küssen

Fotos von Kindern ins Internet stellen</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich</td><td>Auslachen (anschließend dringend Reflexion mit dem Kind)

Lächerliche/ironisch gemeinte Sprüche

Regeln willkürlich ändern

Überforderung

Nicht ausreden lassen

Autoritäres Erwachsenenverhalten

Verabredungen nicht einhalten</td><td>Stigmatisieren

Ständiges Loben und Belohnen

Bewusstes Wegschauen

Keine Regeln fest legen

Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten

Unsicheres Handeln

Anschnauzen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden! Folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion: Was bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt das Ansprechen einer Vertrauensperson bzw. kollegiale Beratung/externe Beratung/Supervision. In der Überforderung wollen wir uns gegenseitig Hilfe geben und uns evtl. aus der Situation ablösen.</td></tr>
<tr><td>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</td><td>Positives, wertschätzende Menschenbild

Verlässliche Strukturen</td><td>Aufmerksam zuhören

Jedes Thema wertschätzen</td></tr>
</table>

	Ressourcenorientiert arbeiten Den Gefühlen der Kinder Raum geben/Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen) Distanz und Nähe Verständnisvoll sein Empathie verbalisieren mit Herzlichkeit	Gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit Authentisch sein Transparenz Fairness